



Abschlussstagung
„Offene Hochschule – Die Neuausrichtung der
Hochschulen auf Lebenslanges Lernen“
15. November 2012

Workshop 4
Durch Anrechnung Schritt für Schritt
zum Hochschulabschluss

Dr. Petra Muckel
Dr. Wolfgang Müskens

FOLIE 1



Impulsvortrag I –
Neue Anrechnungsmöglichkeiten konkret

Dr. Petra Muckel

FOLIE 2



**„If you think education is expensive, try ignorance“
(Derek Bok, *1930, Jurist, Hochschullehrer, Harvard-Präsident))**

Neue Anrechnungsmöglichkeiten an der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg

- Rahmenbedingungen: Europäische Erklärungen, KMK, HRK, Prüfungsordnung...
- Wie könnte eine solche Anrechnung konkret aussehen?
- Anrechnung: Warum sollte man das tun?
- Diskussionsfrage: Unterscheidung Anerkennung auf nationaler und internationaler Ebene – Was ist von der Beweislastumkehr wie sie in internationalen Anerkennungsprozessen vorgeschrieben ist zu halten?

FOLIE 3



**Europäischen Agenda für die Erwachsenenbildung
für den Zeitraum 2012-2014:**

Als einer der prioritären Bereiche wird ganz zu Beginn genannt:

„die Einrichtung voll funktionstüchtiger Systeme zur Validierung des nicht-formalen und informellen Lernens und Förderung der Inanspruchnahme dieser Systeme durch Erwachsene aller Altersstufen und auf allen Qualifikationsniveaus sowie durch Unternehmen und sonstige Organisationen“

„I took a speed reading course and read 'War and Peace' in twenty minutes. It involves Russia“ (Woody Allen).

FOLIE 4

§8 Absatz (4) der Bachelorprüfungsordnung der Carl von Ossietzky Universität

(4) Nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, können angerechnet werden, sofern diese nach Inhalt und Niveau den Modulprüfungen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen und Gleichwertigkeit vorliegt. Auf der Grundlage von qualitätsgesicherten Äquivalenzgutachten ist auch eine pauschale Anrechnung von Fort- und Weiterbildungsabschlüssen möglich. Es können bis zu 50% der Kreditpunkte eines jeden Faches sowie Professionalisierungsmodule bis zu 15 Kreditpunkten angerechnet werden. Insgesamt werden maximal 50% der Kreditpunkte eines Studiengangs aufgrund außerhochschulischer Vorleistungen angerechnet“ (Hervorhebungen PM).

„Mit vierzehn hielt ich meinen Vater für so dumm, dass ich ihn kaum ertragen konnte. Als ich 21 wurde, war ich doch erstaunt, wie viel der alte Mann in sieben Jahren dazugelernt hatte“ (Mark Twain, Erzähler, 1835-1910)

FOLIE 5

Der Prozess der individuellen Anrechnung



FOLIE 6



Anrechnung nachgewiesener Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden (I)

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Entwicklung von Handreichungen und Erörterung des Themas in den Prüfungsausschüssen, im Prüfungsamt, mit den Hochschullehrer/innen sowie durch entsprechende Informationen/Webseiten.
- Integration/Unterstützung von Anrechnungsbemühungen in Form von Modulen, z.B. zum Anlegen eines Portfolios und in Form von sog. Anrechnungsmodulen „Empty boxes“ (in Vorbereitung).
- Beschreibung und Reflexion der Kompetenzen auf der Grundlage von Artefakten (Beispielen/Arbeitsproben).
- Unterstützung der Modulverantwortlichen in der Einschätzung von Gleichwertigkeit/Feststellung des EQR-Niveau 5 (vgl. nächste Folie).
- System der Qualitätssicherung

FOLIE 7



Zur Erreichung von Niveau 5 (*) erforderliche Lernergebnisse - Deskriptoren des EQR

- Kenntnisse: umfassendes, spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse
- Fertigkeiten: umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten
- Kompetenzen: Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten sowie Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen

„Jedesmal, wenn du alle Antworten gelernt hast, wechseln sie alle Fragen“ (Oliver Otis Howard (1830-1909), Gründer d. Howard University, Washington D.C.).

FOLIE 8



Anrechnung nachgewiesener Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden (II) – warum sollte man das tun?

Realisierung einer stringenten Kompetenzorientierung i. S. des Bologna-Prozesses bedeutet, Kompetenzen unabhängig davon, wo, wann und wie sie erworben wurden, anzuerkennen und anzurechnen – warum ist Anrechnung sinnvoll:

- Wertschätzung der Kompetenzen im Sinne der Motivationsförderung
- Widening Participation
- Zeit/Ökonomie-Argument: Vermeidung von Langeweile und Dopplungen
- Kooperative Lernformen und Diversität: Voneinander lernen/ Berufsfähigkeit/Praxisnähe und Verwebung von Praxis und Wissenschaft, auch im Sinne eines Innovationspotenzials

FOLIE 9



Anrechnung national und international: Beweislast-Umkehr bei internationalen Anerkennungsprozeduren

Konvention zur Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich“ (Konvention von Lissabon, EU/UNESCO 1997, Bundesgesetz seit 2007):

Hochschulen müssen im Ausland erbrachte Leistungen grundsätzlich anerkennen. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen kann nur abgelehnt werden, wenn die Hochschule nachweist, dass diese **nicht gleichwertig** sind. Die **Beweislast**, dass ein Antrag auf Anerkennung nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, weil ein **wesentlicher Unterschied** vorliegt, trägt die für die Anerkennung zuständige Stelle, also die Universität oder das Prüfungsamt.

FOLIE 10

Impulsvortrag II – *Verbesserung der Anrechenbarkeit von Weiterbildungsangeboten durch Allgemeine Anrechnungsempfehlungen*

Dr. Wolfgang Müskens

FOLIE 11

Schwierigkeiten bei der Einführung von Anrechnung

Probleme der Hochschulen:

- Unvollständige Informationen über die anzurechnenden Abschlüsse
- Unüberschaubare Vielzahl außerhochschulischer Abschlüsse (international...)
- Fehlende Informationen über Lernergebnisse
- Niveau des Lernens unklar
- Andere Formen der Vermittlung als in Hochschule (gleichwertig?)
- Es fehlen unabhängige und verlässliche Informationen über die anzurechnenden Qualifikationen

FOLIE 12

Schwierigkeiten bei der Einführung von Anrechnung

Probleme der Weiterbildungsträger bzw. Anbieter beruflicher Bildung:

- Politischer Wille, die Angebote „anrechenbar“ zu gestalten
- Anrechenbarkeit wird zu einem Qualitätskriterium
- Fehlende Vorgaben, wie Anrechenbarkeit erreicht werden kann
- Modularisierung der Angebote z.T. nicht möglich
- Angebote besitzen häufig keine Prüfungen
- Uneinheitliche Akzeptanz der Hochschulen

FOLIE 13

Allgemeine Anrechnungsempfehlung



Abschluss „Weiterbildung Mediation“ gesamt: maximal 17 KP Masterniveau

<p>Modul 1</p> <p>Grundlagen der Mediation</p> <p>5 KP Masterniveau</p>	<p>Modul 2</p> <p>Mediation in der Praxis</p> <p>3 KP Masterniveau</p>	<p>Modul 3</p> <p>Mediation in Gruppen und Teams</p> <p>2 KP Masterniveau</p>
<p>Modul 4</p> <p>Mediation in Trennungs- und Scheidungssituationen</p> <p>1 KP Masterniveau</p>	<p>Modul 5</p> <p>Fallbearbeitungen</p> <p>5 KP Masterniveau</p>	<p>Modul 6</p> <p>Supervision</p> <p>1 KP Masterniveau</p>

Abbildung 1: Anrechnungsempfehlung Übersicht

FOLIE 14




Allgemeine Anrechnungsempfehlung: Merkmale

- Enthält alle Informationen über eine Weiterbildung, die für eine Anrechnung von Bedeutung sind.
- Beschreibt die Weiterbildung in der Sprache der Hochschulen (Module, Kreditpunkte, Lernergebnisse, Niveau).
- Basiert auf einem Äquivalenzvergleich zu einem Referenzstudiengang, der von einer/m unabhängigen Fachgutachter/in durchgeführt wird.
- Wird von Weiterbildungsabsolvent/inn/en bei Aufnahme eines Studiums zusammen mit dem Anrechnungsantrag eingereicht.
- Ermöglicht Hochschulen eine qualitätsgesicherte aber unaufwändige Anrechnung außerhochschulischer Vorleistungen.
- Wird u.a. unter www.anrechnung.uni-oldenburg.de veröffentlicht.

FOLIE 15



Allgemeine Anrechnungsempfehlung: Beteiligte

Weiterbildungs-anbieter	beauftragt Anrechnungsempfehlung, liefert Grundlagen (Dokumente und Informationen)
 Modellvorhaben »Offene Hochschule«	beauftragt und schult Fachgutachter/in, erstellt und veröffentlicht Allgemeine Anrechnungsempfehlung
Fachgutachter/in	begutachtet die Weiterbildung, bestimmt die Lernergebnisse, bewertet das Niveau der Kompetenzorientierung
Weiterbildungs-absolvent/in	erhält zusammen mit dem Zertifikat die Anrechnungsempfehlung und reicht diese bei Aufnahme eines Studiums ein
Hochschule	entscheidet auf Grundlage der Anrechnungsempfehlung über eine Verkürzung des Studiums (Anrechnung)

FOLIE 16



Grundlagen einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung

- 1 Lernergebnisorientierung
- 2 Kompetenzorientierung
- 3 Modularisierung

FOLIE 17



Grundlagen einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung

- 1 **Lernergebnisorientierung**
- 2 Kompetenzorientierung
- 3 Modularisierung

FOLIE 18



Lernergebnisse – Verfahren zur Ermittlung

- Lernergebnisse beschreiben, was der/die Lernende nach Abschluss des Moduls weiß, versteht oder in der Lage ist zu tun.
- Lernergebnisse werden in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten und/oder Kompetenzen beschrieben.
- Falls noch keine Lernergebnisse vorliegen, beschreibt der/die Gutachter/in die Lernergebnisse Module (nicht der Anbieter der Fort- oder Weiterbildung).
- Die Lernergebnisse werden auf der Grundlage authentischer Belege ermittelt.
- Die authentischen Belege beziehen sich auf das Lernen und auf die Lernerfolgskontrollen (z.B. Prüfungen).

FOLIE 19



Grundlagen einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung

- 1 Lernergebnisorientierung
- 2 **Kompetenzorientierung**
- 3 Modularisierung

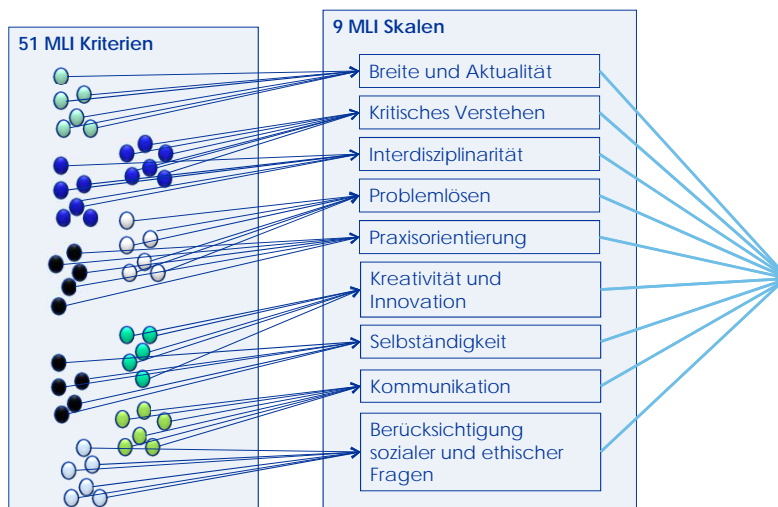
FOLIE 20

Niveau der Kompetenzorientierung - Verfahren zur Ermittlung

- Der/die Gutachter/in bewertet jedes Moduls der Weiterbildung anhand von 51 Kriterien.
- Diese 51 Kriterien werden als „Module Level Indicator“ bezeichnet.
- Die 51 Bewertungen werden zu 9 Skalen verrechnet.
- Die 9 Skalen werden wiederum zu einem Gesamtwert (=Niveau der Kompetenzorientierung) verrechnet.
- Anhand dieses Niveaus wird eine Empfehlung gegeben, ob das Weiterbildungsmodul auf Bachelor- oder Masterstudiengänge angerechnet werden sollte.

FOLIE 21

Aufbau des Module Level Indicators



FOLIE 22

Skalen des MLIs - Beispielitems

Module Level Indicator – Entwicklungsversion 2

Kenntnisse

Breite und Aktualität

„Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebietes.“

Kritisches Verstehen

„Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.“

Interdisziplinarität

„Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.“

Fertigkeiten

Problemlösen

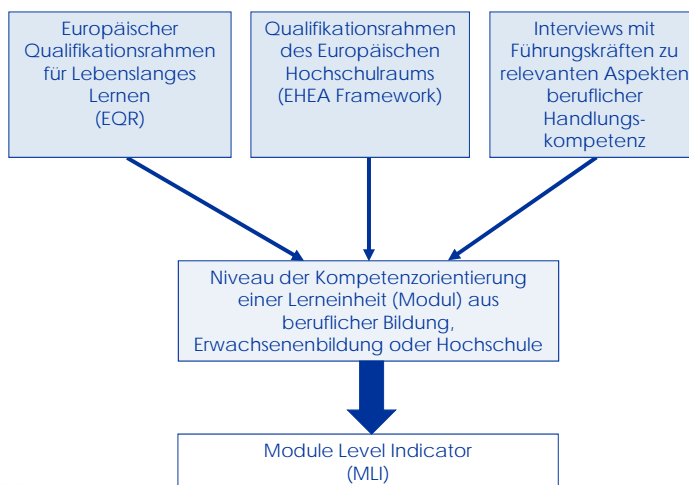
„Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.“

Praxisbezug

„Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.“

FOLIE 23

Entwicklung des Module Level Indicator (MLI)



FOLIE 24



Grundlagen einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung

- 1 Lernergebnisorientierung
- 2 Kompetenzorientierung
- 3 **Modularisierung**

FOLIE 25



Allgemeine Anrechnungsempfehlung (Beispiel)

Abschluss „Weiterbildung Mediation“ gesamt: maximal 17 KP
Masterniveau

Modul 1	Modul 2	Modul 3
Grundlagen der Mediation	Mediation in der Praxis	Mediation in Gruppen und Teams
5 KP Masterniveau	3 KP Masterniveau	2 KP Masterniveau
Modul 4	Modul 5	Modul 6
Mediation in Trennungs- und Scheidungssituationen	Fallbearbeitungen	Supervision
1 KP Masterniveau	5 KP Masterniveau	1 KP Masterniveau

Abbildung 1: Anrechnungsempfehlung Übersicht

FOLIE 26






Erschienene und geplante Anrechnungsempfehlungen

Nr.	Weiterbildung	Anbieter	max. KP	Referenzstudiengang	Status
1	JOSEF 	Fraunhofer Academy	6	MA Innovationsmanagement (Uni Oldenburg)	erschienen
2	WB Mediation 	BW ver.di/EEB	17	MA Mediation (FU Hagen)	erschienen
3	Frauen in Führung	BW ver.di	ca. 10	BA Business Admin (Uni OL)	in Vorbereitung
4	Parole Emil	EEB/KEB	?	-	in Vorbereitung
5	Europ. Manager Export/Import	LEB	?	BA Business Admin (Uni OL)	in Vorbereitung
6	Windenergietechnik und -management	ForWind	?	?	geplant

FOLIE 27






Kontakt

Modellvorhaben „Offene Hochschule“
 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät I
 Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement (we.b)
 Ammerländer Heerstraße 138
 26129 Oldenburg

<p>Dr. Petra Muckel Telefon 0441/798 - 4993 Fax 0441/798 - 4741 p.muckel@uni-oldenburg.de www.oh.uni-oldenburg.de</p>	<p>Dr. Wolfgang Müssens Telefon 0441/798 - 4319 Fax 0441/798 - 4741 wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de www.anrechnung.uni-oldenburg.de www.oh.uni-oldenburg.de</p>
---	---

FOLIE 28